Büro des Landrats
Herr Bachmann

Bad Schwalbach, 11.11.2020
☎ 202

KR – Sitzungsdienst

über Herrn Landrat

12. November 2020

im Hause

Anfrage der AfD-Fraktion Nr. 22/20 - betreffend Krisenstab Corona
Hier: Stellungnahme/Antworten der Verwaltung

Frage 1: **Welche Personen bilden den Krisenstab für das Corona-Geschehen?**
Antwort: Seit der Kreistagssitzung vom 9. Juni 2020 wird dem schriftlichen Bericht des Landrats als Anlage ein gesonderter Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung des Corona-Virus' im Rheingau-Taunus-Kreis beigefügt.
Diese Anlage ist auch dem Bericht zum Kreistag am 1. Dezember 2020 beigefügt. Hieraus gehen die jeweiligen personellen Besetzungen des Krisenstabs hervor.

Frage 2: **Von wem wurde der Krisenstab eingerichtet?**
Antwort: Der Krisenstab wurde gem. § 44 Hessische Landkreisordnung von der Dienststellenleitung, Herrn Landrat Kilian eingerichtet.

Frage 3: **Wer bestimmt den Leiter/die Leiterin des Krisenstabs?**
Antwort: Die Leitung des Krisenstabs wurde gem. § 44 Hessische Landkreisordnung von der Dienststellenleitung, Herrn Landrat Kilian bestimmt. Zur Leiterin des Krisenstabs wurde Frau Fachbereichsleiterin Liane Schmidt bestimmt.

Frage 4: **Wie werden Entscheidungen innerhalb des Krisenstabs getroffen?**
Antwort: Die Beratungen im Krisenstab erfolgen faktenbasiert, sach- und bürgerorientiert, zeitnah sowie dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechend. Er unterstützt die Dienststellenleitung sowie die Gesundheitsdezernentin und die Führungskräfte der Verwaltung in ihren Entscheidungen.

Frage 5: **Welchen Gremien gegenüber ist der Krisenstab**
a) auskunftspflichtig?
b) rechenschaftspflichtig?
Antwort: Als Hilfsgremium der Dienststellenleitung unterliegt der Krisenstab der Auskunfts- und Rechenschaftspflicht gem. seiner laufenden Verwaltungstätigkeit über die dafür vorgesehenen Instrumente wie bspw. der Anfrage von Kreistagsabgeordneten und -fraktionen. Darüber hinaus werden selbstverständlich alle Bürger- und Presseanfragen in gewohnt hohem qualitativen und zeitnahen Umfang beantwortet.

(BACHMANN)
ST